

**Ordnungsbehördliche Verordnung  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Hamm-Mitte  
vom 20. Dezember 2023**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 i.d.F. vom 30.03.2018 in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes vom 25. Januar 2000 (GV.NRW.S. 54 / SGV.NRW. 281) - in der jeweils zurzeit gültigen Fassung - wird gemäß Beschluss des Rates vom 12. Dezember 2023 für den Stadtbezirk Hamm-Mitte verordnet:

**§ 1**

Verkaufsstellen im Bereich, der begrenzt ist durch den Straßenverlauf

- Hafestraße von Bahnunterführung bis Kreuzung Münsterstraße/Nordstraße
- Nordstraße bis Brüderstraße
- Brüderstraße bis Nordenwall
- Nordenwall bis Oststraße/Widumstraße
- Widumstraße bis Antonistraße
- Antonistraße bis Ostenwall
- Ostenwall bis Südstraße
- Südstraße bis Südring
- Südring bis Neue Bahnhofstraße
- Neue Bahnhofstraße bis Bahnlinie
- Bahnlinie bis Hafestraße

dürfen über die allgemeinen Ladenöffnungszeiten hinaus an folgendem Termin geöffnet sein:

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ladenöffnung</b>
07.04.2024	4. Hammer Mobilitätstag	13.00 – 18.00 Uhr
29.09.2024	7. Hammer GenusFest	13.00 – 18.00 Uhr
27.10.2024	Hamms Bunter Herbst	13.00 – 18.00 Uhr
15.12.2024	Familien-Weihnacht	13.00 – 18.00 Uhr

**§ 2**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält und wer Verkaufsstellen außerhalb des benannten Bereiches öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Stadt Hamm als Kreisordnungsbehörde und örtliche Ordnungsbehörde.

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Hamm, den 20.12.2023  
Der Oberbürgermeister

gez. Marc Herter

# Geltungsbereich und Veranstaltungsfläche Verkaufsoffener Sonntag Innenstadt

